



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/177
"Programm 'Jugend in Aktion'
2007-2013"

Brüssel, den 10. März 2005

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu dem

**"Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung
des Programms 'Jugend in Aktion' im Zeitraum 2007-2013"**

KOM(2004) 471 endg. - 2004/0152 (COD)

Verfahren

Der Rat beschloss am 9. September 2004, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung des Programms 'Jugend in Aktion' im Zeitraum 2007-1013"
(KOM(2004) 471 endg. - 2004/0152 (COD)).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 18. Februar 2005 an. Berichterstatter war Herr RODRÍGUEZ GARCÍA CARO.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 415. Plenartagung am 9./10. März 2005 (Sitzung vom 10. März) mit 196 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 3 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme:.

*

* *

1. Einleitung

- 1.1 Die Europäische Union hat seit 1988 im Rahmen der aufeinander folgenden Phasen des Programms "Jugend für Europa", des Programms "Europäischer Freiwilligendienst" sowie des laufenden Programms "Jugend" (das die Aktionen seiner Vorläufer einschließt) eine Reihe von Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 149 Absatz 2 des EG-Vertrags eingeleitet, dem zufolge die Tätigkeit der Gemeinschaft auf die Förderung des Ausbaus des Jugendaustauschs und des Austauschs sozialpädagogischer Betreuer abzielt.
- 1.2 Die nacheinander durchgeführten, spezifischen Programme im Jugendbereich genießen von Anfang an hohe Anerkennung mit einer starken Beteiligung sämtlicher Zielgruppen an den einzelnen Maßnahmen. Diese Programme haben es den Mitgliedstaaten erlaubt, ihre Anstrengungen in allen Aktionsbereichen zu koordinieren, in denen jungen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, im Rahmen nicht arbeits- oder bildungsbezogener Austausche zwischen den Teilnehmerländern Kontakte zu knüpfen sowie Erfahrungen und Erkenntnisse zu sammeln.
- 1.3 Mit der Bedeutung, die der Unionsbürgerschaft in Artikel 17 und 22 des EU-Vertrags beigemessen wird, wird die Rolle des Programms in der nahen Zukunft noch gestärkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die gezielte Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen und die Stärkung ihres Zugehörigkeitsgefühls zu Europa.

- 1.4 Die ersten beiden Phasen des Programms "Jugend für Europa" umfassten im Wesentlichen zwei Arten von Aktionen: zum einen die direkte Unterstützung von Jugendprojekten im Zusammenhang mit dem Austausch und der Mobilität junger Menschen zwischen Teilnehmerländern, zum anderen die Studien- und Weiterbildungsaufenthalte von Jugendbetreuern.

In der dritten Phase (1995-1999) wurden die Austausch- und Mobilitätsmaßnahmen auf Drittstaaten ausgeweitet und die auf sozialpädagogische Betreuer ausgerichteten Aktionen fortgeführt. Zudem wurden Maßnahmen eingeführt, um Aktivitäten für Jugendliche, die zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik, die Durchführung von Informationskampagnen für Jugendliche sowie die Erforschung jugendbezogener Phänomene zu fördern.

- 1.5 Durch das von 1998 bis 2002 laufende Programm "Europäischer Freiwilligendienst" konnten die Jugendinitiativen um spezifische Aktivitäten der Freiwilligenarbeit und Solidarität im Rahmen der Kooperationspolitik im Jugendbereich erweitert werden. Ziel war, junge Menschen in ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten, ihrem Unternehmergeist und ihrer Eigeninitiative zu stärken und sie mit dem europäischen Gedanken vertraut zu machen.

- 1.6 Die Vorläuferprogramme im Jugendbereich wurden in das bis 2006 laufende Programm "Jugend" integriert sowie im Hinblick auf die neuen Herausforderungen dynamisiert und modernisiert. Neben der Fortführung der Mobilitäts- und Kooperationsmaßnahmen sieht dieses Programm weitere konkrete Maßnahmen zur Förderung innovativer und kreativer, von Jugendlichen initiiertes Projekte vor.

- 1.7 In den letzten Jahren haben der Ministerrat und die Europäischen Räte wiederholt und unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Kontinuität des derzeitigen Programms gewährleistet bleiben muss. Auch das Europäische Parlament hat sich an der Diskussion aktiv beteiligt und die Kommission aufgefordert, ein Programm zu entwickeln, das das derzeitige ersetzen soll, um die wachsenden Herausforderungen in der Jugendpolitik bewältigen zu können.

Über die Festlegungen in Artikel 149 des EG-Vertrags hinaus ist im Vertrag über eine Verfassung für Europa vorgesehen, dass die Union die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa fördert.

- 1.8 Neben den vorgenannten Gründen (die für sich genommen bereits ausreichen, um die Fortführung der Maßnahmen im Jugendbereich zu rechtfertigen) haben die Zwischenbewertung des derzeitigen Programms wie auch die öffentliche Anhörung durch die Kommission die Notwendigkeit der Fortführung eines spezifischen Programms aufgezeigt, das die Kontinuität der Aktionen sicherstellt sowie die europäische Identität und eine aktive Bürgerschaft junger Menschen fördert.

1.9 All diese Aspekte haben zur Vorlage des Programms "Jugend in Aktion" für den Zeitraum 2007-2013 geführt. Der EWSA wurde gemäß Artikel 149 Absatz 4 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu dem diesbezüglichen Kommissionsvorschlag ersucht.

2. **Wesentlicher Inhalt des Kommissionsvorschlags**

2.1 Im Mittelpunkt des Programms stehen

- die Förderung der aktiven Beteiligung junger Menschen an der Zivilgesellschaft,
- die Förderung der Toleranz, der Solidarität und des interkulturellen Dialogs unter Jugendlichen,
- die Stärkung der Unionsbürgerschaft.

2.2 Die allgemeinen Ziele des Programms, die ihrerseits den Maßnahmen des Programms entsprechen, sind folgende:

- Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen im Allgemeinen und ihrer europäischen Bürgerschaft im Besonderen,
- Entwicklung der Solidarität junger Menschen zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts der Europäischen Union,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses der Völker durch die jungen Menschen,
- Beitrag zur Entwicklung der Qualität der Systeme zur Unterstützung der Aktivitäten junger Menschen und zur Entwicklung der Kompetenzen der Organisationen der Zivilgesellschaft im Jugendbereich,
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Jugendpolitik.

2.3 Die (sich ausdrücklich auf jeweils eines der vorgenannten allgemeinen Ziele beziehenden) Aktionen und Maßnahmen des Programms umfassen:

- Jugend für Europa:
 - Jugendaustausch,
 - Unterstützung von Jugendinitiativen,
 - Projekte der partizipativen Demokratie.
- Europäischer Freiwilligendienst:
 - Individueller europäischer Freiwilligendienst,
 - Europäischer Freiwilligendienst für Gruppen,
 - Zusammenarbeit zwischen Zivil- und Freiwilligendiensten.

- Jugend für die Welt:
 - Zusammenarbeit mit den Nachbarländern des erweiterten Europas,
 - Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

- Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme:
 - Förderung von auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätigen Einrichtungen,
 - Unterstützung des Europäischen Jugendforums,
 - Ausbildung und Vernetzung sozialpädagogischer Betreuer,
 - Projekte zur Förderung von Innovation und Qualität,
 - Informationsmaßnahmen für junge Menschen und sozialpädagogische Betreuer,
 - Partnerschaften,
 - Unterstützung der Programmstrukturen,
 - Valorisierung.

- Unterstützung der politischen Zusammenarbeit:
 - Begegnungen junger Menschen mit Verantwortlichen der Jugendpolitik,
 - Unterstützung von Tätigkeiten zur Verbesserung des Verständnisses und des Wissens im Jugendbereich,
 - Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

2.4 Das Programm, das für den Zeitraum 2007-2013 geplant ist und mit Mitteln in Höhe von 915 Millionen Euro ausgestattet werden soll, richtet sich an junge Menschen im Alter zwischen 13 und 30 Jahren.

3. **Bemerkungen zum Kommissionsvorschlag**

3.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat sich bereits über die früheren Programme im Jugendbereich positiv geäußert. Ebenso begrüßt er den jetzt vorliegenden Kommissionsvorschlag als Ganzes und die beabsichtigte Fortführung der Gemeinschaftsaktion.

Seit 1986 hat sich der Ausschuss für jugendspezifische Maßnahmen ausgesprochen, die er durch Kritik und Anregung inhaltlich zu verbessern versucht hat. Der Ausschuss hat bisher folgende einschlägige Stellungnahmen verabschiedet:

- Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Programm "Jugend in Europa"¹;

¹ CES 769/1986.

- Stellungnahme zum "Vorschlag für einen Beschluss des Rates über ein Aktionsprogramm zur Förderung des Austauschs und der Mobilität von Jugendlichen in der Gemeinschaft Programm 'Jugend für Europa'²;
- Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die dritte Phase des Programms "Jugend für Europa"³;
- Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Programms "Europäischer Freiwilligendienst für Jugendliche"⁴;
- Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Programms "Jugend"⁵;
- Stellungnahme zum Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des Programms zur Unterstützung europaweit tätiger Jugendorganisationen⁶.

3.2 Der Ausschuss stellt mit Genugtuung fest, dass die Kommission im gesamten Vorschlag Empfehlungen aus seiner Initiativstellungnahme zum Weißbuch "Jugendpolitik" aufgreift⁷. Als Teil der europäischen Zivilgesellschaft ist der Ausschuss weiterhin entschlossen, als Mittler zwischen der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen zu fungieren, indem er seine Erfahrung und sein Fachwissen zu sämtlichen Aktionen zum Wohle der Unionsbürger beisteuert.

3.3 Die Maßnahmen der Vorläuferprogramme im Jugendbereich werden fortgesetzt, was bedeutet, dass sie – unabhängig von den in diesen Programmen festgelegten Zielen – weiterhin für nützlich und deshalb förderungswürdig erachtet werden.

Zwar erkennt der Ausschuss die Notwendigkeit des Vorschlags und all seine positiven inhaltlichen Aspekte an, er ist aber der Auffassung, dass es sich hier insgesamt eher um eine Verlängerung der Aktionen des derzeitigen Programms handelt als um eine Initiative mit innovativen Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Hauptziels dieses Programms – der Förderung der aktiven Bürgerschaft junger Menschen und ihres Zugehörigkeitsgefühls zu Europa – beitragen könnten. Nach Auffassung des Ausschusses sollten dabei die im Rahmen einiger Programmaktionen vorgesehenen wirklich innovativen Maßnahmen (z.B. die Unter

2 ABl. C 159 vom 17.6.1991.

3 ABl. C 148 vom 30.5.1994.

4 ABl. C 158 vom 26.5.1997.

5 ABl. C 410 vom 30.12.1998.

6 ABl. C 10 vom 14.1.2004.

7 ABl. C 116 vom 20.4.2001.

stützung von Projekten der partizipativen Demokratie unter Aktion I) verstärkt werden. Dies gilt konkret für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Gesprächen zwischen Entscheidungsträgern und Jugendlichen, der Einrichtung von Jugendparlamenten oder der Durchführung von Projekten zur Förderung der aktiven Bürgerschaft.

Ungeachtet dieses Hauptziels sollte das neue Programm auch im Einklang mit dem Konzept des lebensbegleitenden Lernens in allen Lebensbereichen stehen. Die informelle Bildungserfahrung, die Jugendlichen im Rahmen des Programms ermöglicht wird, sollte andere durch spezielle EU-Programme geförderte Formen der schulischen und beruflichen Bildung ergänzen.

- 3.4 Nach Auffassung des Ausschusses sollte eine neue Maßnahme in die Aktion "Unterstützung der politischen Zusammenarbeit" aufgenommen werden, die folgende Aspekte umfasst: von Jugendorganisationen veranstaltete Seminare, Konferenzen und Studienbesuche zu verschiedenen Themen von europäischem Interesse für Jugendliche sowie einschlägige Machbarkeitsstudien.
- 3.5 Die Vorausschätzung der Haushaltsmittel für die im Programm vorgesehenen Aktionen beläuft sich auf 915 Millionen Euro in einem Zeitraum von sieben Jahren. Damit wird fast der Betrag von 1 Milliarde Euro erreicht, den der Ausschuss für das Programm "Jugend" im Zeitraum 2000-2006 als erforderlich erachtet hatte (faktisch werden die Mittel von ca. 657 Millionen Euro für das Programm "Jugend" auf 915 Millionen Euro für das Programm "Jugend in Aktion" erhöht).

Diese positive Tatsache bedarf jedoch zweier Anmerkungen. Erstens beträgt der Finanzierungszeitraum des Programms "Jugend" fünf Jahre, derjenige des Programms "Jugend in Aktion" hingegen sieben Jahre. Zweitens besteht die Zielgruppe des gegenwärtigen Programms aus 50 Millionen Jugendlichen, die des künftigen Programms hingegen aus 75 Millionen.

Das bedeutet, dass pro Jugendlichen auch künftig 12 Euro vorgesehen sind und mithin nicht der Betrag von 20 Euro erreicht wird, den der Ausschuss in seiner Stellungnahme zum Programm "Jugend" empfohlen hat⁸. Somit ist insgesamt festzustellen, dass die Mittelausstattung unzureichend bleibt.

- 3.6 Der Ausschuss möchte eine der Empfehlungen des Vorschlags, der auf der Zwischenbewertung des Programms "Jugend" beruht, herausstellen. Er begrüßt nachdrücklich, dass das neue Programm zwar auf Jugendliche mit ganz unterschiedlichem Hintergrund abzielt, wobei den - im weitesten Wortsinne - benachteiligten Jugendlichen besonders Rechnung getragen wird (dabei muss unbedingt auf eine gleichmäßige Verteilung der Mittel zwischen jungen Frauen und jungen Männern geachtet werden). Der Ausschuss bekräftigt daher die bereits in seinen

⁸ ABl. C 410 vom 30.12.1998.

ersten einschlägigen Stellungnahmen bekundete Unterstützung für benachteiligte Jugendliche. Er möchte über den tatsächlichen Umfang der Beteiligung dieser Gruppe Jugendlicher an dem Programm genau informiert werden.

- 3.7 Deshalb - und infolge der Empfehlungen auf der Grundlage der Zwischenbewertung des Programms "Jugend" - erachtet es der Ausschuss für notwendig, die Resonanz des neuen Programms "Jugend in Aktion" in der Öffentlichkeit durch eine effiziente Informationsstrategie zu verbessern. Dadurch sollen mehr Jugendliche und Organisationen von der Existenz des Programms und seiner Aktionen erfahren. Diese Kampagne sollte unbedingt in allen Bildungseinrichtungen, Arbeitsagenturen, Freizeitvereinen und Sportverbänden sowie in allen Einrichtungen und Organisationen mit einem signifikanten Anteil von Jugendlichen durchgeführt werden, da sich hier die meisten Adressaten des Programms befinden.
- 3.8 Die Förderung des Konzepts der Unionsbürgerschaft und die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu der stets enger zusammenwachsenden Europäischen Union sind Ziele, die der Ausschuss gutheißt. An diesen Zielen ist das Handeln der Union ausgerichtet. Einer der spezifischen Aktionsbereiche der Union ist Gegenstand des in dieser Stellungnahme untersuchten Kommissionsvorschlags.

In ihrer Mitteilung "Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen: Förderung der europäischen Kultur und Vielfalt durch Programme im Bereich Jugend, Bürgerbeteiligung, Kultur und audiovisuelle Medien"⁹ betont die Kommission, dass es den Unionsbürgern möglich sein muss, sich zur Union zugehörig zu fühlen. Sie stellt aber auch fest, dass viele Bürger die Union als rein politisches und wirtschaftliches Gebilde empfinden, das ihnen fern und fremd ist.

Deshalb schließt sich der Ausschuss der Auffassung an, dass Maßnahmen dieser Art erforderlich sind, die dieses Gefühl der Unionsbürgerschaft und der Unionszugehörigkeit fördern. Gleichwohl müssen die Institutionen und die Mitgliedstaaten aber auch darüber nachdenken, inwiefern sie dafür verantwortlich sind, dass diese Ziele nicht vollkommen erreicht werden und dass ein Teil der Bevölkerung die Union als Verbund von Staaten ansehen, deren unterschiedliche Wirtschaftsinteressen ständig in Einklang gebracht werden müssen.

- 3.9 Die Verbreitung von Werten, die auf Toleranz, Solidarität, gegenseitigem Verständnis und dem Dialog mit anderen Kulturen und zwischen Generationen beruhen, ist ein Ziel, das entschlossen und rückhaltlos verfolgt und verwirklicht werden muss. Der Ausschuss befürwortet die Maßnahmen zur Förderung dieser im Kommissionsvorschlag ausdrücklich genannten Werte.

Da das Programm speziell auf junge Menschen - konkret: auf Heranwachsende sowie auf benachteiligte junge Erwachsene - ausgerichtet ist, vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass im Vorschlag bestimmte nicht berücksichtigte, aber ebenfalls wichtige Werte besonders

⁹ KOM(2004) 154 endg.

hervorgehoben werden sollten. Diese Werte, die für die Entwicklung junger Menschen zu mündigen und aktiven Bürgern grundlegend sind, fußen auf Verantwortungsgefühl, Zufriedenheit durch beruflichen Erfolg, Achtung der Regeln des sozialen Miteinanders usw. In einer fortgeschrittenen Gesellschaft, in der die Bürger über ihre Rechte mit klaren und unmissverständlichen Botschaften informiert werden, ist es wichtig, jede Gelegenheit zu nutzen, um diese Werte den Bürgern - vor allem den Jugendlichen - zu vermitteln. Das Programm "Jugend in Aktion" könnte ein Mittel zur Förderung dieser Werte sein.

- 3.10 Die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union ist ein Zeichen ihres kulturellen Reichtums. Der Ausschuss hat wiederholt auf die Bedeutung hingewiesen, die das Sprachenlernen für ein besseres wechselseitiges Kennen und Verstehen der Bürger der Mitgliedstaaten hat.

Deshalb sollte das Programm "Jugend in Aktion" auch zur Förderung des Sprachenlernens beitragen, indem das Sprachenlernen ausdrücklich im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen und den Einzelzielen des Programms genannt wird.

Der Ausschuss schlägt vor, in Artikel 2 Absatz 3 des Vorschlags neben der kulturellen und multikulturellen Vielfalt Europas auch die sprachliche Vielfalt anzuerkennen.

Darüber hinaus sollte das Einzelziel in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe d) wie folgt definiert werden: "Entwicklung des interkulturellen Lernens und des Sprachenlernens bei jungen Menschen".

- 3.11 Einer der Aspekte des Programms, die für die Vermittlung von Werten an Jugendliche bedeutsam sind, ist die Aktion "Europäischer Freiwilligendienst". Seit ihrer Einführung als spezifisches Programm im Jahr 1998 ist diese Aktion ein wertvolles Instrument zur Förderung der Solidarität unter Jugendlichen und zur Bereicherung ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb begrüßt der Ausschuss das große Spektrum an Einzelmaßnahmen, die diese Aktion umfasst. Auch stellt er erneut mit Zufriedenheit fest, dass die Kommission seine früheren Empfehlungen zu diesem Thema berücksichtigt hat.
- 3.12 Gleichwohl scheinen dem Ausschuss die für diese Aktion vorgesehenen Haushaltsmittel recht hoch zu sein, denn die Zahl der Teilnehmer ist vergleichsweise gering (die Mittelausstattung ist dem Finanzbogen im Anhang zum Vorschlag zu entnehmen). Andererseits gibt es Informationen aus einzelnen Mitgliedstaaten, dass die Veranstalter die Nachfrage der Jugendlichen nach freiwilligen Einsätzen nicht decken können. Möglicherweise ist dies auf die Antragerfordernisse und Effektivität dieser Aktion zurückzuführen. Der Ausschuss nimmt deshalb an, dass Aktion 1 "Jugend für Europa" eine stärkere Beteiligung bewirkt und damit auch eine größere Wirkung auf benachteiligte junge Menschen hat. Folglich sollte aus Sicht des Ausschusses geprüft werden, ob die Gewichtung der Haushaltsmittel für die einzelnen Aktionen dem Bedarf entspricht. Dabei sind die Möglichkeiten für eine Steigerung der Effizienz einzelner Aktionen zu berücksichtigen.

- 3.13 "Die Jugendpolitik sollte darauf abzielen, junge Menschen in alle Phasen des Entscheidungsprozesses einzubinden, um von ihren Erfahrungen aus erster Hand zu profitieren und sie als aktive und verantwortungsbewusste Bürger anzuspornen." Dieser Satz aus den Empfehlungen in der Initiativstellungnahme zum "Weißbuch: Jugendpolitik"¹⁰ enthält eine umfassende Definition der Ziele, die als Bezugsrahmen für das Programm dienen können. Je besser diese Ziele durch das Programm erreicht werden, desto besser ergänzen sich die beiden wesentlichen Prinzipien, die seinen Zielen zugrunde liegen: Bürgerschaft und Beteiligung.
- 3.14 Die Vergabe eines Großteils der Aktivitäten des Programms an externe Stellen macht zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um Kohärenz und Transparenz zu gewährleisten. Der Ausschuss befürwortet zwar eine möglichst bürgernahe Programmverwaltung, vertritt aber auch die Position, dass die Kommission weiterhin am Entscheidungsprozess bezüglich der Auswahl der unter diesem Programm förderfähigen Organisationen beteiligt sein muss.
- 3.15 Die Aussicht einer in großem Maße dezentralen Umsetzung des Programms auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unter umfassender Einbeziehung von Organisationen und Einzelpersonen wird ein Höchstmaß an Konsequenz, Transparenz und Öffentlichkeitswirkung erfordern, um einen sinnvollen Einsatz der öffentlichen Mittel zu gewährleisten.
- 3.16 In diesem Prozess der Auswahl von Organisationen und der Zuteilung von Mitteln für die von ihnen vorgeschlagenen Projekte muss seitens der Gemeinschaftsinstitutionen und der zuständigen Einrichtungen der Teilnehmerländer darauf geachtet werden, dass die Mittel aus dem Programm "Jugend in Aktion" nicht zur Finanzierung von Verbänden und Organisationen dienen, die (durch ihr Handeln oder ihre Untätigkeit) intolerantes, gewaltverherrlichendes, rassistisches oder fremdenfeindliches Gedankengut akzeptieren oder propagieren. Aus diesem Grund müssen die Stellen, die für die Auswahl und Genehmigung von Projekten auf Ebene der Gemeinschaft wie auch der Mitgliedstaaten zuständig sind, die Vorgeschichte solcher Organisationen berücksichtigen, um sie namentlich von jedem Auswahlprozess auszuschließen.

Zudem muss in diesem Auswahlprozess gewährleistet sein, dass bei der Auswahl förderfähiger Organisationen nur diejenigen berücksichtigt werden, die eine gewisse Repräsentativität und Mitgliederstärke aufweisen.



- 3.17 Der Ausschuss stimmt der Feststellung der Kommission zu, dass der zusätzliche Nutzen des Vorschlags aus seinem Wesen selbst resultiert, d.h. aus der Förderung der Zusammenarbeit zwischen Staaten, um jungen Menschen eine transnationale Mobilität zu ermöglichen. Die Staaten selbst könnten dies alleine nicht erreichen. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass alle Teilnehmerländer den Bestimmungen von Artikel 6 Absatz 5 des Vorschlags Beachtung schenken und alles in ihrer Macht Stehende tun, um die noch bestehenden Mobilitätshemmnisse zu beseitigen.

¹⁰ ABl. C 116 vom 20.4.2001.

Zu diesem Aspekt hat sich der Ausschuss wiederholt in Stellungnahmen geäußert, die sowohl andere Phasen dieses Programms als auch mobilitätsbezogene Probleme zum Gegenstand hatten¹¹.

In diesen Stellungnahmen hat der Ausschuss unmissverständlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, alle Maßnahmen voranzutreiben, die (vor allem jungen) Bürgern die Teilnahme an dem Programm ermöglichen. Dabei darf ihnen nicht durch bürokratische Hürden der Zugang zum Programm entscheidend erschwert werden - Hürden, die im Übrigen von den Mitgliedstaaten längst hätten beseitigt werden müssen.

- 3.18 Die Ausweitung der Altersgrenzen für die Teilnehmer - d.h. eine auf 13 Jahre herabgesetzte Untergrenze und eine auf 30 Jahre heraufgesetzte Obergrenze - ist eine wichtige Verbesserung, die früheren Empfehlungen des Ausschusses entspricht. Sie bedeutet eine Öffnung des Programms für eine große Bevölkerungsgruppe mit 75 Millionen potenziellen Teilnehmern. Vor diesem Hintergrund hält der Ausschuss eine Studie für notwendig, die eine genauere Charakterisierung dieser Altersgruppe (in ihrer Heterogenität und zugleich nie zuvor da gewesenen Einheit) ermöglichen und eine bessere Grundlage für das Programm in der Europäischen Union schaffen würde - insbesondere wenn sich die EU den auf eine Änderung des Generationenvertrags abzielenden Empfehlungen der Hochrangigen Gruppe für die Zukunft der Sozialpolitik anschließen möchte.

Der Ausschuss wiederholt jedoch seine Empfehlung, das Alter für die Teilnahme an Austauschmaßnahmen auf 11 Jahre zu senken: Auch wenn die Angehörigen dieser Altersgruppe noch nicht als Jugendliche bezeichnet werden können, besteht kein Zweifel, dass in jungen Jahren erworbene und vermittelte Werte auf besondere Weise verinnerlicht werden. Ihre Teilnahme sollte daher immer im Rahmen eines entsprechend organisierten Programms erfolgen - und niemals auf individueller Basis.

- 3.19 Artikel 15 des Beschlussvorschlags sieht die Verpflichtung zur Zwischen- und Ex-post-Bewertung des Programms vor. Hinsichtlich der Zwischenbewertung ist der Ausschuss der Auffassung, dass einer der zu bewertenden Aspekte die Auswirkungen des Programms in den einzelnen Teilnehmerländern sein sollte. Nach der Feststellung dieser Auswirkungen sollte das Augenmerk besonders auf die Verstärkung der Information über das Programm in den Ländern gerichtet werden, in denen die Teilnahme an den "Jugend in Aktion"-Maßnahmen gering ist. Auf diese Weise sollte versucht werden, die Fördermittel ausgewogener zu verteilen, damit sie nicht in erster Linie strukturstarken Gebieten, die über umfangreiche Erfahrungen mit der Entwicklung solcher Aktionen verfügen, zugute kommen, sondern dazu beitra

¹¹ ABl. C 133 vom 28.4.1997: Stellungnahme zum "Grünbuch über 'Allgemeine und berufliche Bildung - Forschung: Hindernisse für die grenzüberschreitende Mobilität'";

ABl. C 149 vom 21.6.2002: Stellungnahme zum "Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten".

gen, diese Erfahrungen an Regionen mit geringerer Beteiligung an den Programmaktionen weiterzuleiten.

- 3.20 Wie in dieser Stellungnahme bereits herausgestellt wurde, werden mit "Jugend in Aktion" die Aktionen vorhergehender jugendpolitischer Programme fortgesetzt. Deshalb muss daran erinnert werden, dass die Sozialpartner an der Vorbereitung und der nachträglichen Bewertung bestimmter Programmaktionen (vor allem auf Freiwilligkeit beruhender Aktionen) sowie die Jugendorganisationen an deren Durchführung beteiligt werden müssen. Ziel ist dabei, Verzerrungen auf dem Beschäftigungsmarkt zu vermeiden und auch zu verhindern, dass die freiwillige Arbeit als Ersatz für bezahlte Arbeit missbraucht wird (dies gilt insbesondere auch für qualifizierte Tätigkeiten).
- 3.21 Darüber hinaus unterstreicht der Ausschuss die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Sozialpartnern und den im Jugendbereich tätigen Verbänden, was Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendinitiativen im Rahmen der Aktion "Jugend für Europa" betrifft. Die im Ausschuss vertretenen Organisationen können einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Initiative, des Unternehmergeists und der Kreativität junger Europäer leisten.
- 3.22 Der Ausschuss begrüßt die Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit von Jugendverbänden als Instrument zur Stärkung der Beteiligung von Jugendlichen an der Zivilgesellschaft. Er ist deshalb der Ansicht, dass die Förderung dieser Verbände an Orten und unter jungen Menschen, die in den existierenden Organisationen nicht hinreichend berücksichtigt werden, besondere Aufmerksamkeit verdient.

Betreffend die Mittelausstattung gemäß dem Finanzbogen im Anhang zu dem Vorschlag ist der Ausschuss nicht einverstanden mit der Reduzierung der Mittel für Organisationen, die auf europäischer Ebene im Bereich der Jugend tätig sind. Er ist der Überzeugung, dass mit Blick auf die Ziele des neuen Programms die für diese Maßnahme veranschlagten Mittel anteilmäßig nicht unter das im Programm "Jugend" weiter vorgesehene Niveau abgesenkt werden dürfen.

- 3.23 Der Ausschuss begrüßt die neue von den Staats- und Regierungschefs Frankreichs, Deutschlands, Spaniens und Schwedens eingeleitete Initiative zur Verwirklichung eines "Europäischen Pakts für die Jugend" im Rahmen der in der Lissabon-Strategie festgelegten Ziele zur Entwicklung neuer Formen der Einbeziehung junger Menschen in die politischen Entscheidungsprozesse.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass dieser Pakt als ein Mittel betrachtet werden sollte, mit dem Fortschritte auf Gebieten wie der Beschäftigung, der sozialen Eingliederung und der Bildung, aber auch in der Jugendpolitik der Europäischen Union, beim Programm "Jugend in Aktion" und in anderen neuen Bereichen der neuen Agenda für eine europäische Jugendpolitik erzielt werden können.

Brüssel, den 10. März 2005

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Anne-Marie SIGMUND

Patrick VENTURINI

ANHANG
zur Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Folgender Änderungsantrag, auf den mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen als Ja-Stimmen entfielen, wurde im Verlauf der Beratungen abgelehnt:

Neue Ziffer 3.14 einfügen:

"Die Kommission sollte gewährleisten, dass die Arbeit der Nationalen Agenturen für die Verwaltung des Programms 'Jugend' so koordiniert wird, dass die dezentrale Durchführung des Programms in den Mitgliedstaaten nicht zu neuen Beschränkungen des Zugangs zum Programm führt.

Die Arbeit und Verfahren der Nationalen Agenturen sollten durch eine im Zuge der Durchführung des Programms 'Jugend in Aktion' eingesetzte und mit Beamten der Europäischen Kommission sowie Vertretern der in Frage kommenden Sozialpartner besetzten Kommission überwacht und bewertet werden."

Begründung

Der Kommissionsvorschlag für das Programm "Jugend in Aktion" sieht eine im Vergleich zum gegenwärtigen Programm "Jugend" in viel höherem Maße dezentrale Durchführung vor. Die Nationalen Agenturen des Programms spielen dabei die Hauptrolle: sie treffen die wichtigen Entscheidungen, sie setzen die einzelstaatlichen Prioritäten und entscheiden über eine Vielzahl von Details bei der Programmdurchführung. Dezentralisierung ist wegen der einzelstaatlichen Schwerpunktbildung für viele europäische Jugendorganisationen und -netze ein großes Problem. Aufgrund unterschiedlicher Prioritäten nationaler Agenturen und unterschiedlicher Konzeptionen von Partnerschaft können europäische Jugendverbände und ihre Vertretungen in den verschiedenen Ländern nicht so zusammenarbeiten, wie sie es wünschen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	72
Stimmenthaltungen:	30